

II-4051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
 Zahl: 01041/17-Pr, SL/86

WIEN, 27. März 1986

1845 IAB

1986 -04- 14

zu 18621J

Betreff: Anfrage der Abgeordneten Deutschmann,  
 Maria Stangl, Dr. Leitner und Kollegen  
 an den Bundesminister für Land- und  
 Forstwirtschaft betreffend neuerliche  
 parteipolitische Besetzung eines Schul-  
 direktorpostens

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton B e n y a

Parlament  
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann, Maria Stangl, Dr. Leitner und Kollegen, Nr. 1862/J, betreffend "neuerliche parteipolitische Besetzung" eines Schuldirektorpostens, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

zu 1.: Ausbildung und Vorpraxis der ländlichen Hauswirtschaft oder ein Studium der Landwirtschaft war nicht Bedingung der gegenständlichen Postenaus-schreibung,

Anlage 1 zum Beamtendienstrechtsgesetz 1979 sieht für die Verwendungsgruppe L 1 unter Ziffer 23,1, als Ernennungserfordernisse für Lehrer von mittleren und höheren Schulen, also auch für die Höhere Bundeslehranstalt Pitzelstätten, "eine den Unterrichtsgegenständen entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung (Lehramt) vor." Eine Einschränkung auf Absolventen einer bestimmten Ausbildungsrichtung ist daher im Bundesgesetz nicht vorgesehen.

Die Ausschreibungskommission hat die Gesuche sämtlicher Bewerber gewissenhaft geprüft, jene ausgeschieden die die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt haben und sich schließlich durch eine persönliche Aussprache ein Bild von den in die engere Wahl gezogenen Bewerbern gemacht. Sie ist nach sorgfältiger Abwägung aller Kriterien, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind, zu dem Ergebnis gekommen, daß Frau Dr. Wrulich von allen Bewerbern am besten geeignet ist.

- 2 -

*Ich habe mich der Empfehlung der Ausschreibungskommission angeschlossen und stelle fest, daß sich die neue Leiterin der Höheren Bundeslehranstalt Pitzelstätten wie auch die Leiterin der Schulabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch ungewöhnlich großes Engagement, umfassende Erfahrung in der Schulverwaltung auszeichnen und bewähren.*

*Besonders wertvoll ist die Erfahrung der neuen Leiterin der Höheren Bundeslehranstalt Pitzelstätten, die sie als langjährige Administratorin sammeln konnte.*

2. und 3.: *Der § 8 des Ausschreibungsgesetzes (Bundesgesetz vom 7.9.1974, BGBl.Nr. 84/74) lautet:*

*"Die Bewerbungsgesuche und deren Auswertung sind vertraulich zu behandeln. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, strengstens Stillschweigen zu beobachten."*

*Ich sehe mich daher nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten. Die Unterstellung einer parteipolitischen Besetzung weise ich zurück.*

Der Bundesminister:

